



**WAKO Switzerland**

Schweizerischer Kickboxverband  
Fédération Suisse de Kickboxing  
Federazione Svizzera di Kickboxing  
Swiss Kickboxing Federation



# Reglement der B-Auswahl

**gültig ab 1. Januar 2024**



## 1. Sinn und Zweck

WAKO Switzerland, der Schweizerische Kickboxverband, bezweckt die Förderung und Überwachung des Kickboxing-Sports in der Schweiz. Mit der Schweizerischen Nationalmannschaft sollen wichtige internationale Erfolge erzielt werden. Mitglieder der Nationalmannschaft haben als Ziel, mit den Weltbesten mithalten zu können.

Als wichtiges Fördergefäss dient dabei die B-Auswahl. Mitglieder der B-Auswahl werden für das Nationalkader nachgezogen.

## 2. Definition B-Auswahl

Die B-Auswahl ist eine Auswahl der talentiertesten Schweizer Kickboxer:innen, die das Potential haben, den Sprung in das Nationalkader zu schaffen. Die B-Auswahl ist dem jeweiligen National-Coach (Disziplin-abhängig) unterstellt, diese unterstehen dem Chef-Coach der Nationalmannschaften und dem Sportchef.

Die B-Auswahl gibt es für Junioren und Elite. Talentierte Kämpfer sollen bewusst niederschwellig und jederzeit in die B-Auswahl aufgenommen werden können, mit dem Ziel, bald in das Kader nachrutschen zu können.

## 3. Aufnahmebedingungen für B-Auswahl

- a) Schweizer Staatsangehörigkeit oder Niederlassungsbewilligung C
- b) WAKO-Sport-Pass mit gültiger Jahreslizenz
- c) Verpflichtung zur laufenden Teilnahme an nationalen Turnieren unseres Verbands
- d) Verpflichtung zur Teilnahme an der Schweizermeisterschaft unseres Verbands
- e) Freiwillige Teilnahme an Trainings der Nationalmannschaft (auf Einladung des Nationalcoachs)
- f) Freiwillige Teilnahme an internationalen Turnieren mit der Nationalmannschaft (auf Einladung des Nationalcoachs)
- h) Nur Junioren: Jährliche Teilnahme an Selektions-konzept PISTE von Swiss Olympic.
- i) Keine Dopingverfahren oder -verurteilung

## 4. Selektionsentscheid

Für die Selektion in die B-Auswahl ist alleinig der Nationalcoach verantwortlich. Die Einladung in die B-Auswahl erfolgt per E-Mail. Die Aufnahme in die B-Auswahl kann jederzeit unter dem Jahr erfolgen. Ein allfälliger Austritt wird ebenfalls per E-Mail mitgeteilt.

## 5. Trainings

Die Trainings finden mehrheitlich im Nationalen Leistungszentrum in Bern statt (NLZ Bern). Der Besuch der Trainings erfolgt auf Einladung des Nationalcoachs.

Die Teilnahme am PISTE-Training (Selektionskonzept PISTE von Swiss Olympics) ist für Junioren obligatorisch.

## 6. Swiss Team-Bekleidung

Die B-Auswahl wird nicht mit Swiss-Team-Bekleidung ausgerüstet.

## 7. Schutzausrüstung

Die Athlet:innen sind selbst für das Beschaffen und Mitbringen der korrekten Schutzausrüstung (rot/blau) an die Turniere besorgt. Die Nationalcoaches sind verantwortlich, die Mitglieder der B-Auswahl rechtzeitig über Änderungen der WAKO-Vorgaben an internationalen Turnieren zu informieren, sofern diese an Turnieren mit der Nationalmannschaft teilnehmen.

## 8. Reisen und Reisekosten, Dispensationen

Mitglieder der B-Auswahl können vom Nationalcoach an internationale Turniere mitgenommen werden. Dann gilt die Regelung wie für das Nationalkader:

Reisen mit der Nationalmannschaft werden vom Verband organisiert. Die Teams reisen i.d.R. zusammen und wohnen alle im gleichen Hotel. Dies Anmeldungen sind verbindlich. Bei Absagen nach Buchung werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

### Hotel- und Transfer:

Hotel- und Transferkosten gehen zu Lasten des/der Athlet:in. Die Buchung wird vom Verband getätigt. Es werden günstige Hotelzimmer gesucht. i.d.R. erfolgt die Unterbringung in Doppelzimmern.

### Flug/Car/Auto:

- Flugkosten müssen vom/von der Athlet:in übernommen werden.
- Bei Fahrten mit dem Reiseкар beteiligt sich der Verband nach Möglichkeit (in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten des Verbands). Ansonsten muss die Differenz zu den berechneten Kosten einer Autofahrt gemäss Spesenreglement vom/von der Athlet:in übernommen werden.
- Bei Fahrten mit dem Auto gilt das Spesenreglement, diese Fahrtkosten werden vom Verband übernommen.

### Dispensationen:

Für das Einholen der nötigen Dispense für die Teilnahme an internationalen Turnieren ist das Mitglied der B-Auswahl allein verantwortlich. Der Verband unterstützt bei Bedarf solche Gesuche, sofern die Anfrage um Unterstützung frühzeitig beim Verband eingereicht wird.

## 9. Turnier-Registrierung

Die Registrierung an internationalen Turnier erfolgt über ein von WAKO IF vorgeschriebenes Registrierungssystem (RSportz und Sportdata).

Mitglieder der B-Auswahl müssen für die Teilnahme an internationalen Turnieren vom Klub erfasst und rechtzeitig registriert werden. Dies gilt auch für die Organisation aller nötigen Angaben und Formulare, die der/die Athlet:in hochzuladen und an Turniere mitzunehmen hat. Bei Minderjährigen wird dringend empfohlen, dass die Eltern dabei mithelfen. Bei fehlenden Dokumenten kann die Anmeldung nicht getätigt werden oder der/die Athlet:in wird nicht an das Turnier zugelassen. Es gilt die Eigenverantwortung.

Die Anmeldung an die Turniere mit der Nationalmannschaft wird vom Verband getätigt.

## 10. Antidoping / Swiss Sport Integrity

Grundsatz: Alle Mitglieder werden auf die aktuellen Antidoping-Richtlinien hingewiesen. Es wird verwiesen auf die [Website des Verbandes](#) und [Swiss Sport Integrity.ch](#). Jede/r Athlet:in hat die volle Verantwortung für alle Substanzen, die in seinem/ihrer Körper gefunden werden – unabhängig davon, wer sie ihm/ihr verabreicht hat. Die Dopingregeln gelten für alle gleich. Dies betrifft nicht nur Wettkämpfe, sondern auch das Training. Als Wettkämpfe gelten alle Kämpfe, unabhängig davon, ob sie im Rahmen der Nationalmannschaft oder Privat resp. im Rahmen des Klubs durchgeführt werden. Für die Einnahme aller Medikamente wird dringend empfohlen, immer die Medikamentenabfrage Global Pro zu konsultieren oder Swiss Sport Integrity direkt zu konsultieren. Die Kontrolle der Medikamente ist nicht Aufgabe des Coachs/Nationalcoachs.

## 11. Verhaltensregeln / Ethik-Statut

Alle Mitglieder unseres Verbandes anerkennen und handeln nach dem [Ethik-Statut von Swiss Olympic](#) und bekennen sich zu Professionalität, Integrität und einem gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

Kampfsport ist ein Kontaktsport, dabei hat die Körperhygiene höchste Priorität, es gelten die hierfür allseits bekannten Regeln.

Bei Reisen mit der Nationalmannschaft sind die Weisungen der National-Coachs widerspruchlos zu befolgen, die insbesondere an internationalen Turnieren auch über das rein Sportliche hinausgehen können, sofern - bei den Junioren – kein Erziehungsberechtigter vor Ort ist. Es wird respektvolles Verhalten gegenüber dem Coach gefordert. Unsportliches Verhalten gegenüber dem Coach oder anderen Mitgliedern des Verbandes wird in keiner Art und Weise toleriert und kann den Ausschluss aus der B-Auswahl zur Folge haben.

## 12. Versicherung

WAKO Switzerland weist darauf hin, dass keine Haftung bei Unfall, Verlust und Diebstahl von Sach- und Wertgegenständen in irgendeiner Art übernommen wird. Jedes Mitglied ist für sich und sein Material selbst verantwortlich und ist normalerweise haftpflichtversichert. Diese Versicherung soll Schäden abdecken, die anderen ohne böse Absicht zugefügt werden.

Alle Athlet:innen müssen gegen die Folgen eines Sportunfalls versichert sein. Es ist empfehlenswert, eine entsprechende Unfallversicherung abzuschliessen, die eine finanzielle Absicherung infolge von Unfällen bietet. Die Verantwortung über einen genügenden Versicherungsschutz (SUVA, Unfallversicherung) liegt in der alleinigen Verantwortung der Athlet:innen resp. bei den Junioren bei deren Erziehungsberechtigten. Im Ringsport ist eine zusätzliche Deckung für Risikosportarten notwendig und die „WAKO Verzichtserklärung Ringsport“ muss unterzeichnet werden.

Für Reisen an internationale Turniere wird eine Reiseversicherung dringend empfohlen. Der Verband haftet nicht für Umbuchungen oder Annullationen, die durch Athlet:in verursacht werden. Es gelten die Annullationsbedingungen des Veranstalters. Allfällige Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der/des Athlet:in.

24.1.2024